

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	14.06.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/601/5

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	22.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	20.07.2021	Vorberatung
Rat	Ö	31.08.2021	Entscheidung

Betreff:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Tourismus am Erlebnisbad) und Bebauungsplan Nr. 75 "Tourismus am Erlebnisbad" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 12.02.2021 (Drs.-Nr. 2020/601/4).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 beschlossen, die Entwürfe der 5. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ einschließlich Begründungen und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Durch die Planung sollen auf dem Gelände des Erlebnisbades eine Bungalowsiedlung und bei der Minigolfanlage ein Reisemobilstellplatz planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 09.04. – 11.05.2021 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt sind

Die Beschlussexemplare der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ sowie die jeweiligen Begründungen dazu liegen dieser Vorlage als Anlagen 2 bis Anlage 5 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2021 noch 102.452,41 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Tourismus am Erlebnisbad) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Tourismus am Erlebnisbad) sowie den Bebauungsplan Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ einschließlich Begründungen mit Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Abwägung
- Anlage 2 – Beschlussexemplar FNP-Änderung
- Anlage 3 – Beschlussexemplar Begründung FNP-Änderung
- Anlage 4 – Beschlussexemplar B-Plan
- Anlage 5 – Beschlussexemplar Begründung B-Plan